

| | | |
|------------|---|----|
| A-058/2015 | Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 06.10.2015 | |
| | 6813 | La |



Beschlussantrag Nr. BA-061/2015

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Dr. Füsslein, Stadtrat Tillmann

Gegenstand:

Fortsetzung der Denkmalschutzmaßnahmen am Viadukt Rabenstein

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Stadtrat | 25.11.2015 | öffentlich | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt die Prüfung der vorliegenden Planung für den Erhalt des Denkmals Viadukt Rabenstein mit dem Ziel vorzunehmen, den Korrosionsschutz Vorrang einzuräumen und in finanzierbaren Abschnitten ab 2016 die begonnene Instandhaltung fortzusetzen. Fördermöglichkeiten sind hierfür zu prüfen. Die sich daraus ergebenden Mittel sind im Haushalt einzustellen.

i. A. R. Mann Dr. Füsslein Tillmann

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Begründung:

Für die erforderlichen Sanierungsarbeiten liegt seit ca. 2008 eine komplette Planung mit Kostenschätzung vor. Gemäß dieser Planung wurde 2009 bzw. 2010 mit dem 1. Bauabschnitt (Sanierung eines Stützfundaments) begonnen. Um die Realisierung fortzusetzen, ist die vorliegende Planung auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu prüfen und so zu verändern, dass zunächst mit dem dringend benötigten Korrosionsschutz fortgesetzt werden kann. Dies dient dem Ziel, eine weitere Kostensteigerung infolge fortschreitenden Verschleiß' vorzubeugen und das historisch unerlässliche Denkmal mit dem notwendigen und möglichen finanziellen Aufwand zu erhalten. Dafür sollten 2 Bauabschnitte für Korrosionsschutz in Höhe von jeweils 250 – 280 T€ im Haushalt eingestellt werden. Es wäre ein wichtiges Zeichen für die Priorität des Denkmalschutzes wenn dies im Zusammenhang mit dem 120jährigen Jubiläum der Errichtung des Bauwerks erfolgen könnte.